

## Flexibilisierung des Arbeitslebens: Reform- und Anpassungsbedarf im sozialen Sicherungssystem

Tagung «Arbeit im Lebensverlauf»

Zürich, 13. November 2014

Prof. Dr. iur. Thomas Gächter



## Übersicht

- I. Herausforderungen und Entwicklungen
- II. Leitbilder des Sozialversicherungsgesetzgebers
- III. Bestehende Flexibilisierungsmöglichkeiten
- IV. Reform- und Anpassungsbedarf im sozialen Sicherungssystem
- V. Anpassungsbedarf im Arbeitsmarkt
- VI. Fazit



I. Herausforderungen und Entwicklungen



## Zentrale Herausforderungen und Entwicklungen

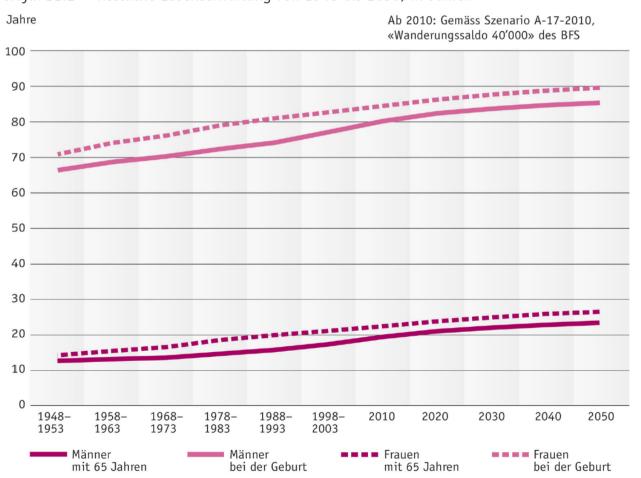
- Steigende Lebenserwartung und Verschlechterung des demografischen Verhältnisses
- Zugleich ungenügende Arbeitsmarktbeteiligung von Personen vor Erreichen des Rentenalters
- Wandel des Verständnisses von «Ruhestand» («Dritte Lebensphase»)
- Herausforderung Alterspflegebedürftigkeit («Vierte Lebensphase»)
- Im Ergebnis: Steigende Kosten im Alter bei (prekärer)
  Arbeitsmarktbeteiligung Älterer



UCILC U

## Anstieg der Rentenbezugsdauer (I)

Grafik 11.2 Restliche Lebenserwartung von 1948 bis 2050, in Jahren



Quelle: BSV, AHV-Statistik

Seite 5

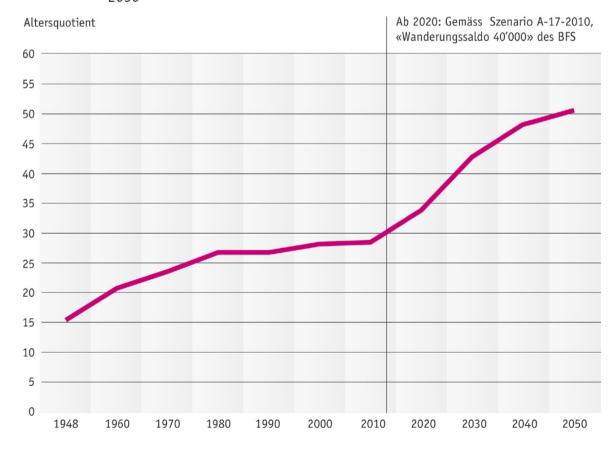
## Anstieg der Rentenbezugsdauer (II)

## **Durchschnittliche Lebenserwartung mit 65**

- Frauen: ca. 14 J. (1950), heute ca. 22 J. (+ 8 Jahre)
- Männer: ca. 12.5 J. (1950), heute ca. 18.5 J. (+ 6
  Jahre)

## «Demografisches Verhältnis»

Grafik 11.1 Verhältnis zwischen der Gruppe der Personen, die das ordentliche Rentenalter er reicht hat, und jener zwischen 20 Jahren und dem Rentenalter in %, 1948 bi. 2050



Quelle: BSV, AHV-Statistik



## Herausforderung «vierte Lebensphase»

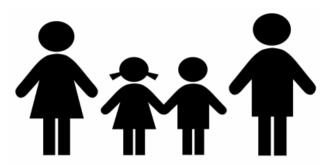
- Gegenwärtig haben 65-Jährige mit 2-3 (Männer) bzw. 5-6 (Frauen) Lebensjahren mit Behinderung zu rechnen (Höpflinger e.a., 2010).
- Die altersbedingten Einschränkungen haben sich ins höhere Alter verschoben.
- Behandlungs- und Unterstützungskosten werden im Wesentlichen von der Krankenversicherung, der AHV (Hilflosenentschädigung), den Ergänzungsleistungen (v.a. bei Heimpflege) sowie von den Betroffenen getragen.
- Kumulation der Transferzahlungen zulasten der erwerbstätigen Bevölkerung.



II. Leitbilder des Sozialversicherungsgesetzgebers



## «Leitbilder» und deren Bezug zur Arbeitswelt

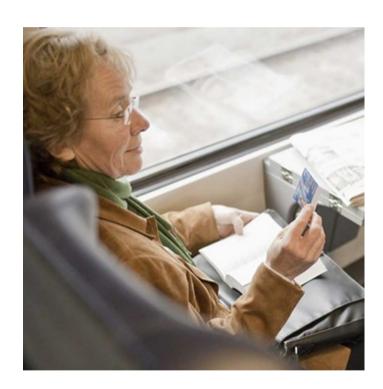


- (Teilweise) Ausrichtung auf «Ernährer» und Angehörige (z.T. noch AHV, berufliche Vorsorge)
- Teilweise Ausrichtung auf Vollzeitbeschäftigung bzw. hohe Beschäftigungsgrade (v.a. berufliche Vorsorge, z.T. UV)
- Teilweise Ausrichtung auf Beschäftigte bei einem Arbeitgeber (v.a. berufliche Vorsorge)
- Ausrichtung auf Erwerbstätige bis zum Rentenalter (z.B. IV, ALV)
- Z.T. Erschwerungen (höhere Beitragslasten) bei älteren Arbeitnehmenden (berufliche Vorsorge)

## Wandel der dritten Lebensphase



Plakat des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) für die Einführung der AHV (1947)



Rentnerin mit GA, 2014



## Rückwirkungen auf das Rentenalter?

- Stillschweigender Wandel des Risikos «Alter» zum versicherten «Ruhestand»
- Wandel von «Sie haben es nötig!» zu «Sie haben es verdient!»
- Solidarische Finanzierung arbeitsfähiger Menschen über 65: Langfristige Akzeptanz der Transferzahlungen bei knapper werdenden Mitteln?
- Kaum mehr Tendenzen zur Senkung des Rentenalters
- (Faktische) Erhöhung des Rentenalters oder Flexibilisierung?



## Rückwirkungen des Rentenalters

- Das «ordentliche» Rentenalter wirkt auf die faktische Erwerbsdauer zurück.
- Je näher das Rentenalter, desto unattraktiver für Arbeitgeber (verbleibende Restzeit, z.T. höhere Beiträge in der beruflichen Vorsorge, Angst vor Lohnfortzahlungspflichten im Krankheitsfall)
- Weiterarbeit nach dem Rentenalter lohnt sich nicht in jeder Hinsicht optimal



III. Bestehende Flexibilisierungsmöglichkeiten

# (Relativ) flexible Lösungen bei Teilzeitarbeit und Mehrfachbeschäftigung

- Viele Teilsysteme sind relativ neutral im Hinblick auf flexible Arbeitsformen (z.B. KV, AHV, z.T. IV, ALV, FamZ)
- Schwierigkeiten v.a. bei Versicherungen mit «Mindestgrenzen»: Berufliche Vorsorge, UV (NBU), AHV (überwiegend gelöst)
- Hauptproblem: Mindestgrenze in der beruflichen Vorsorge
- (Theoretische) Möglichkeit der Versicherung bei Mehrfachbeschäftigung (Art. 46 BVG)
- Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes bei Lohnreduktion nach 58 (Art. 33a BVG)



## Bestehende Flexibilisierungsmöglichkeiten im Alter

## 1. Säule

Vorbezug ab 62 bzw. 63: 6.8% Kürzung pro vorbezogenes Jahr

Aufschub bis 69 bzw. 70: Max. 31.5 % Zuschlag bei 5 Jahren

## 2. Säule

Vorbezug ab 58: Tieferer Umwandlungssatz gemäss Reglement

Aufschub bis 70: Höherer Umwandlungssatz, ev. höheres Kapital

## 3. Säule

Vorbezug ab 59 bzw. 60

Aufschub bis 69 bzw. 70



IV. Reform- und Anpassungsbedarf im sozialen Sicherungssystem



## Beispiele für mögliche Anpassungen

- Besserer Sozialschutz für Teilzeiterwebende und Mehrfachbeschäftigte (v.a. Abbau/Verzicht auf Mindestgrenzen in der beruflichen Vorsorge)
- Attraktivitätssteigerung für Weiterarbeit nach dem «Referenzalter» (z.B. «Vorsorge 2020»)
- Abflachung des Sparprozesses in der beruflichen Vorsorge (z.T. geplant in «Vorsorge 2020»)



V. Anpassungsbedarf im Arbeitsmarkt

## **Anpassungsbedarf**

- Staatlich höchstens indirekt steuerbar.
- Neue Lohnmodelle («Bogenkarriere») (mit Absicherung in der beruflichen Vorsorge)
- Altersteilzeit mit längerer Beschäftigungsdauer.
- Unterstützung der Arbeitnehmenden mit Familienpflichten (sowohl gegenüber Kindern als auch gegenüber Eltern):
   Arbeitszeitmodelle, Kinderkrippen etc.
- (Wieder) vermehrte Integration gesundheitlich beeinträchtigter (teilweise) Arbeitsfähiger (z.B. psychisch Behinderter)



VI. Fazit



## Fazit (I)

Arbeitskräftepotential und Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit werden nicht vollständig ausgeschöpft, weil ältere Arbeitnehmende

- ■teilweise höhere Kosten verursachen (v.a. berufliche Vorsorge),
- (steuerlich) zum frühen Ausstieg motiviert werden,
- •wenig Anreize haben, über das ord. Rentenalter hinaus erwerbstätig zu sein und
- von den Arbeitgebern nicht als attraktiv empfunden werden (Lohn und Nebenkosten, Krankheitsrisiko etc.).



## Fazit (II)

Zudem ist der Sozialschutz für Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte

- zwar einigermassen flexibel gewährleistet,
- insbesondere in der beruflichen Vorsorge aber unterhalb der Mindestgrenze unzureichend.